# **AMTSBLATT**

# für den Landkreis Celle



<u>54. Jahrgang</u> Celle, den 16.04.2024 Nr. 33

#### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 334 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Hassel am 07.05.2024
  - 334 Gemeinde Lachendorf, 12. öffentliche Sitzung des Rates Lachendorf am 24.04.2024
  - 335 Gemeinde Wietze, Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2024
  - 335 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz am 25.04.2024
  - 336 Samtgemeinde Lachendorf, Bekanntmachung der Samtgemeinde Lachendorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024
  - 338 Stadt Celle, Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Celle
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

### B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

#### Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Hassel am 07.05.2024

Zur Sitzung des Ortsrates Hassel am Dienstag, 07.05.2024, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Hassel 14, 29303 Bergen, statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.08.2023
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Sachstand Haushalt 2024
- 5. Sachstand DE Bergen Süd, Proj. Denkmal / Friedhof
- 6. Plattdeutsche Ortstafeln 3864/2024
- Schützenverein Hassel von 1924 e. V.: Antrag auf Bezuschussung des diesjährigen Schützenfestes 3865/2024
- 8. DE Bergen Süd, Projekt Hassel-12 Geschwindigkeitsreduzierung
- 9. Sachstand Holzfigur, Kleinstprojekte
- 10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
- 11. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 16.04.2024 Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller Bürgermeisterin

- - -

#### Gemeinde Lachendorf, 12. öffentliche Sitzung des Rates Lachendorf am 24.04.2024

Am Mittwoch, den 24.04.2024, um 18:00 Uhr findet im DRK-Heim, Rehrkamp 33, 29331 Lachendorf, die 12. öffentliche Sitzung des Rates Lachendorf statt.

#### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 5. Bericht der Gemeindedirektorin, Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Information über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 7. Einbringung von Anträgen
- 7.1 Antrag der UB auf Errichtung eines Wartehauses an der Bushaltestelle Heideeck (Richtung Celle)
- 7.2 Antrag der UB auf die jährliche Durchführung von Fachausschusssitzungen

- 7.3 Antrag der CDU auf einen quartalsweisen Sitzungsrhythmus des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen, Dorfentwicklung und Klimaschutz
- 7.4 Antrag der CDU auf Grundreinigung der Kriegerdenkmäler
- 7.5 Antrag der CDU auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Alter Postweg/Dachsweg/Immanuel-Kant-Straße
- 7.6 Antrag der CDU auf Verengung der Durchfahrt in dem Bereich der Ackerstraße vor der Einmündung in die Ahnsbecker Straße vor der Hausnummer 15
- 7.7 Antrag der CDU auf Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes
- 7.8 Antrag der CDU auf Erneuerung der Ampelanlagen-Technik am IKG Alter Postweg
- 8. Antrag der FDP-Fraktion auf Erstellung eines Bepflanzungs- und Begrünungskonzeptes für die Spielplätze
- Antrag der FDP-Fraktion auf Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich der Bushaltestelle in der Garßener Straße in Gockenholz
- 10. Antrag der GRÜNE-Fraktion auf ersatzlose Abschaffung der Poller auf dem neuen Marktplatz im Rehrkamp
- Antrag der AfD auf Prüfung der Möglichkeiten zum Öffnen der Straßen Luchsweg und Eichhörnchenweg für den Straßenverkehr zum Altenceller Weg
- Antrag der UB-Fraktion auf Errichtung von kostengünstigen Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Beitragsveranlagung nach dem NKAG für die Erneuerung der Straße Südfeld in Lachendorf; hier: Aufwandsspaltungsbeschluss
- 14. Terminplanung
- 15. Anfragen und Mitteilungen
- 16. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

#### - - -

#### Gemeinde Wietze, Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2024

Am Dienstag, dem 23.04.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Finanzausschusses im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

#### Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 4. Bericht über die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Bürgermeisters
- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Bürgermeisters
- 7. Bericht über die Ausführung des Haushalts 2023 Stand: 02.04.2024
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen

#### Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann Bürgermeister

- - -

#### Gemeinde Wietze, Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz am 25.04.2024

Am Donnerstag, dem 25.04.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Sanierung der Fahrbahn, der Oberflächenentwässerung, des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im "Kronsweg"

hier: Anliegerversammlung und Ausbaubeschluss

- Mitteilungen
- Anfragen

Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann Bürgermeister

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, Bekanntmachung der Samtgemeinde Lachendorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

Bekanntmachung der Samtgemeinde Lachendorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Lachendorf wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

und Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf – Zimmer 104

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, bei der Samtgemeinde Lachendorf, Zimmer 104 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Celle

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Samtgemeinde Lachendorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Samtgemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lachendorf, den 16.04.2024 Samtgemeinde Lachendorf

Britta Suderburg Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

#### Stadt Celle, Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Celle

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Celle

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBI. S. 137) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 25. März 2021 folgende Satzung, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 07. März 2024, beschlossen:

#### § 1 Schulbezirke der Grundschulen aller Bekenntnisse

Die Schulbezirke für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Celle ergeben sich für Einschulungen aus den dieser Satzung als Anlage beigefügten 12 kartographischen Plänen. Neue Straßen und im Rahmen von Nachverdichtungen mit Hausnummern versehene Bauten gehören zu dem Schulbezirk in deren Grenzen sie liegen. Sofern es Zweifel an der Zuordnung gibt, entscheidet der Fachdienst Schulen über die Zuordnung.

## § 2 Katholische Grundschule

Für die Katholische Grundschule gilt das Gebiet der Stadt Celle als gemeinsamer Schulbezirk. Es handelt sich um eine Konfessionsschule nach § 129 NSchG. Schülerinnen und Schüler, die nicht dem katholischen Bekenntnis angehören, können bis zu einem Anteil von maximal 30 % aufgenommen werden. Die Schule ist auf zwei Züge beschränkt.

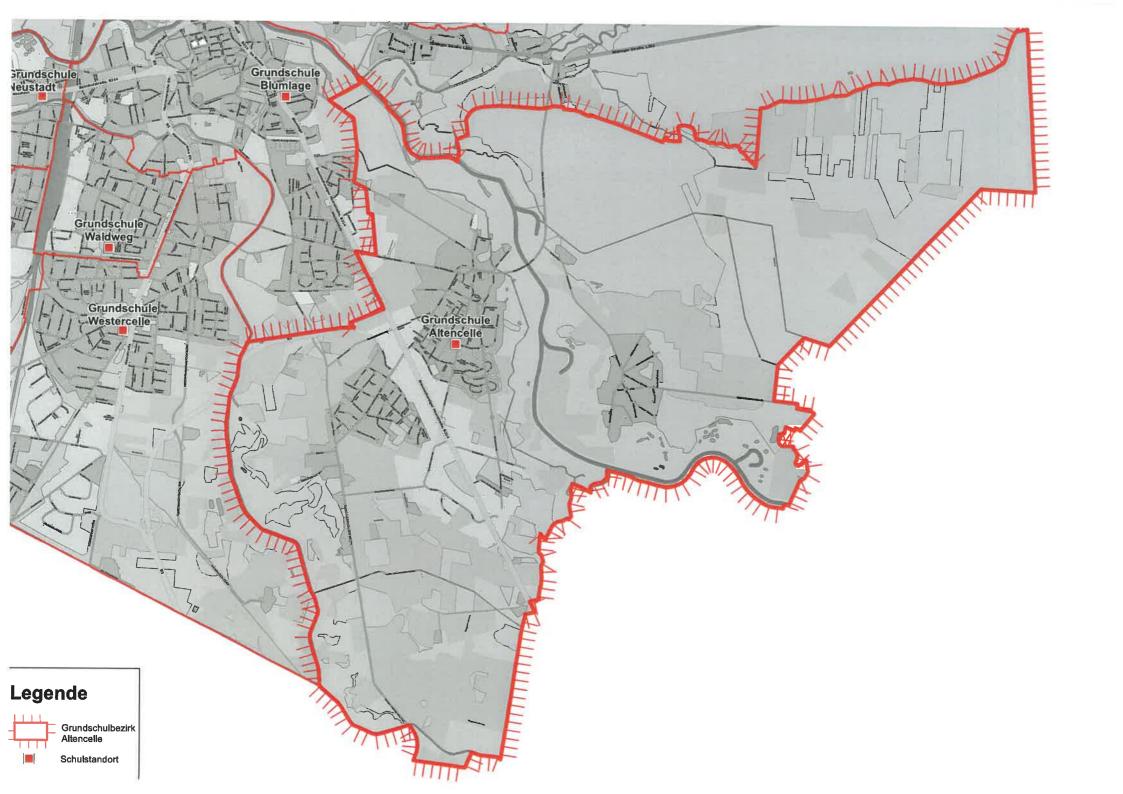
#### § 3 Inkrafttreten

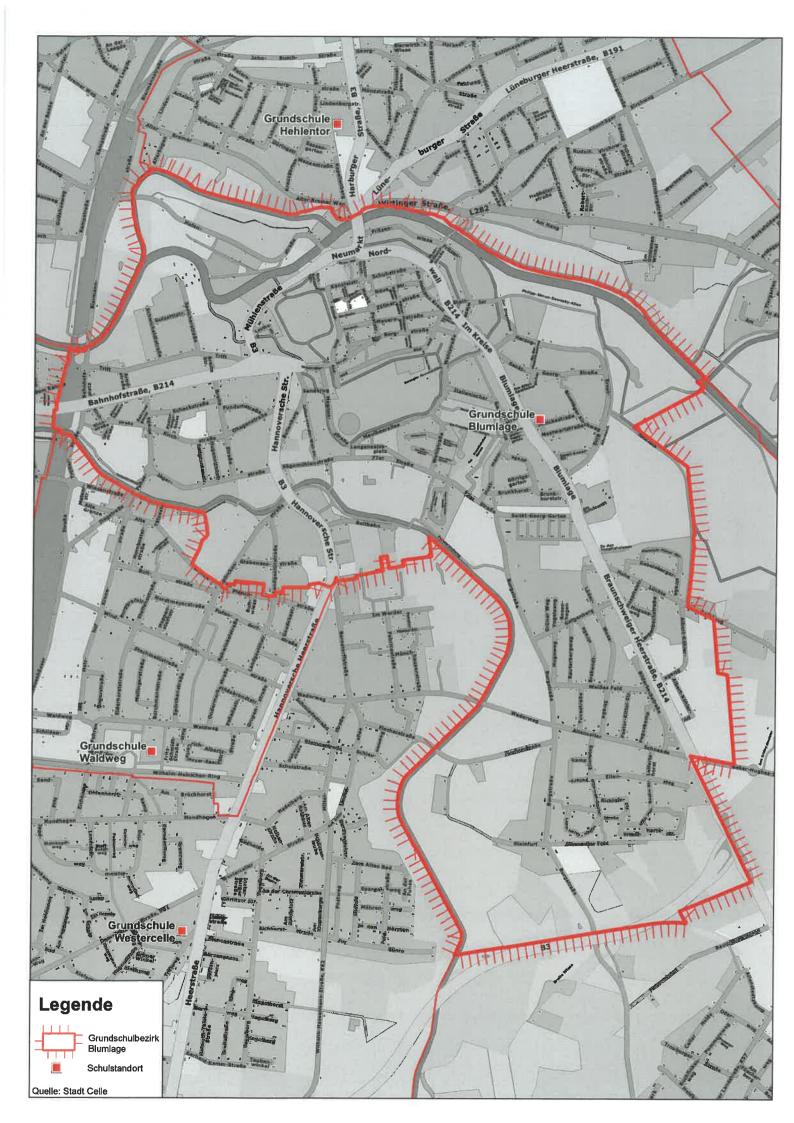
Diese Satzung tritt zum 01. April 2021 in Kraft und wird auf alle Einschulungen ab dem Schuljahr 2021/22 angewendet. Die bisherigen durch Ratsbeschluss getroffenen Regelungen treten zum 31. März 2021 außer Kraft. Die Änderung für den Schulbezirk der Grundschule Westercelle tritt am 01. August 2024 in Kraft.

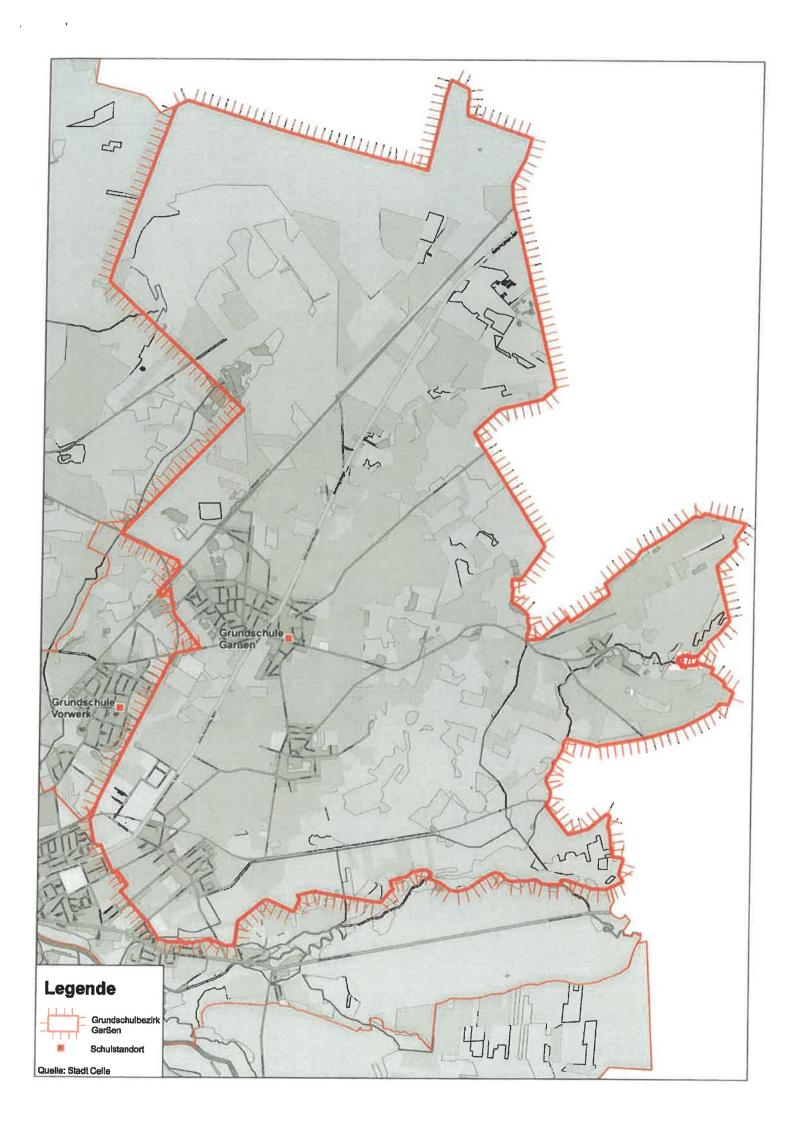
Celle, den 07.03.2024 Stadt Celle

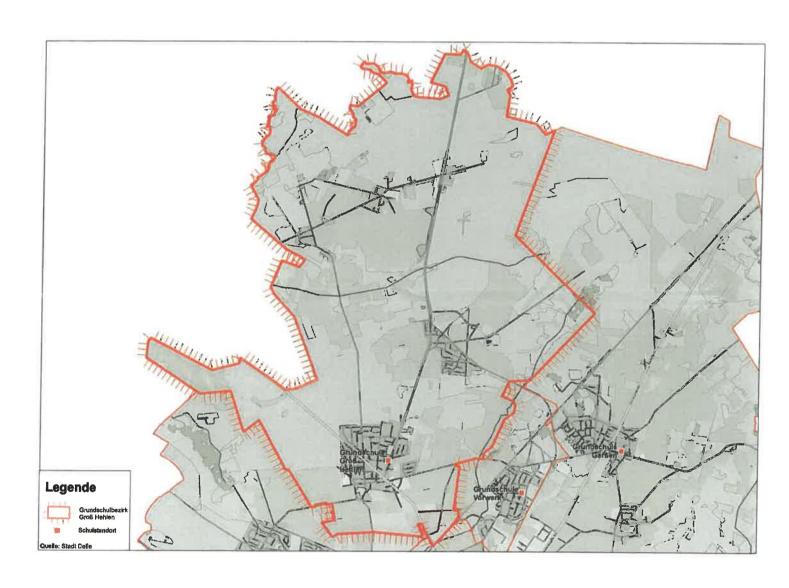
Dr. Jörg Nigge Oberbürgermeister

Anlagen: 12 Pläne über den Verlauf der Schulbezirksgrenzen

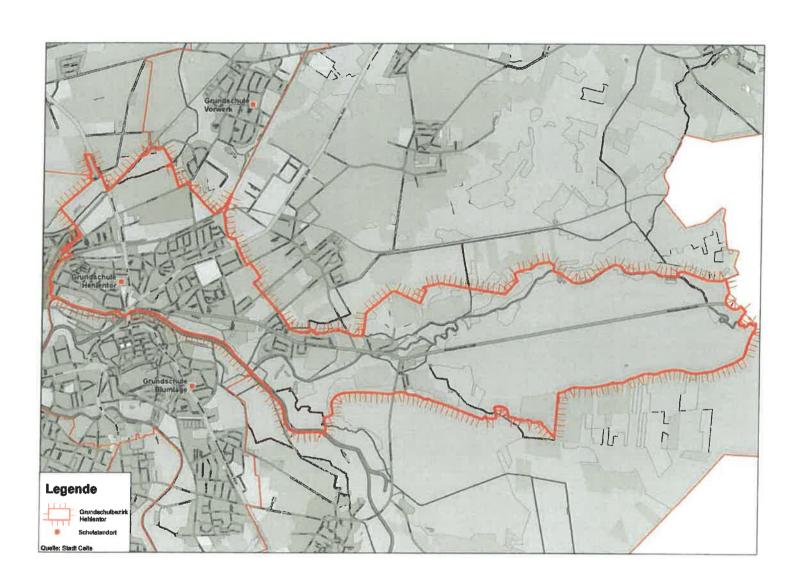


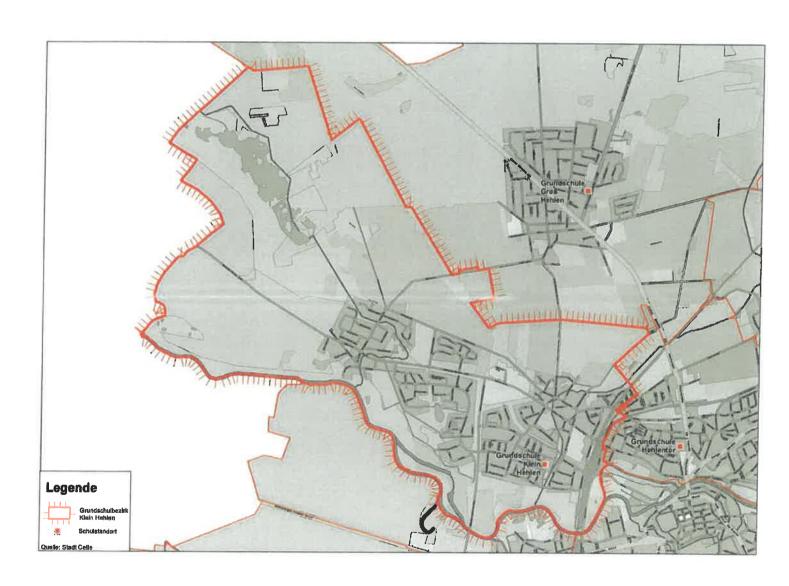


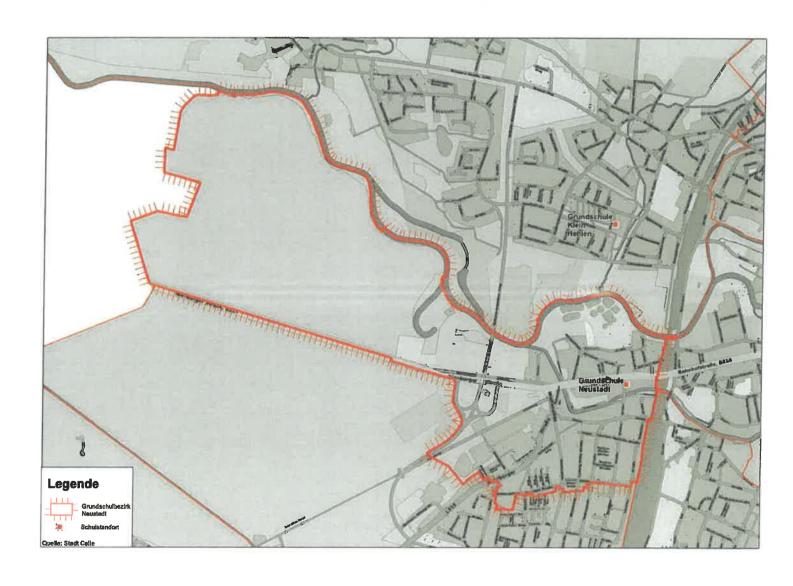


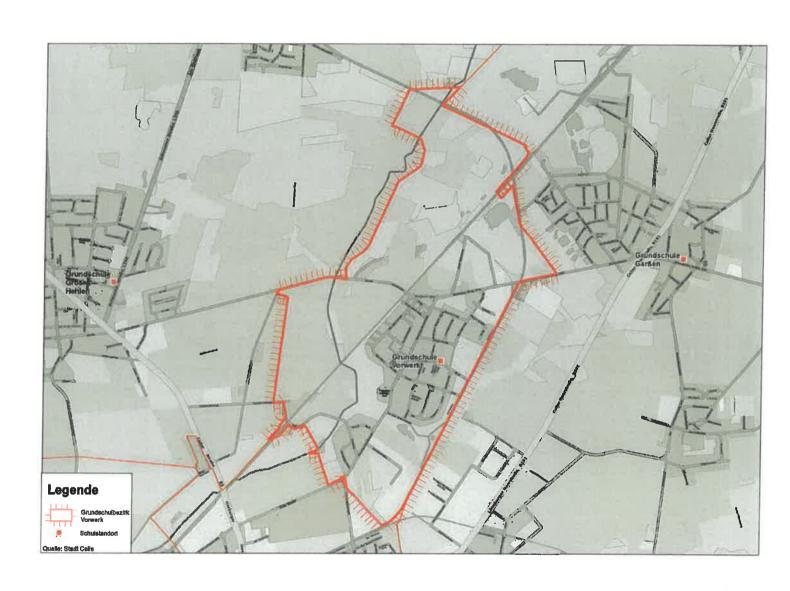


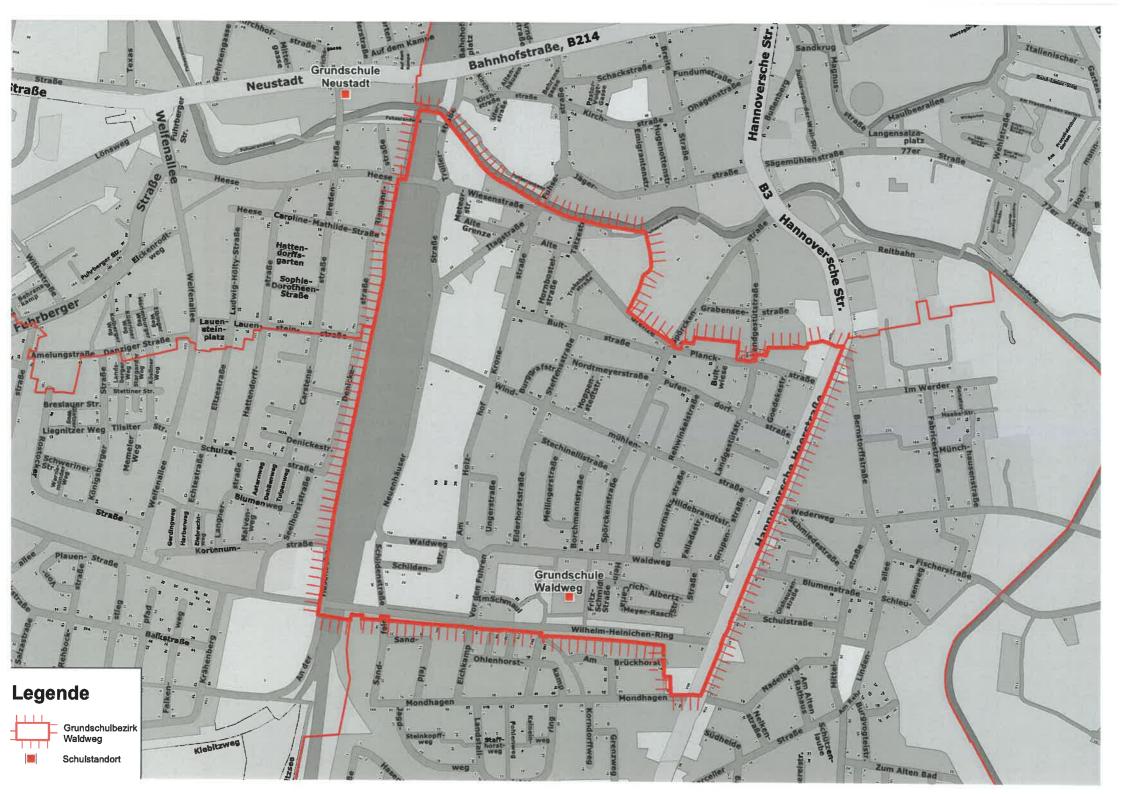


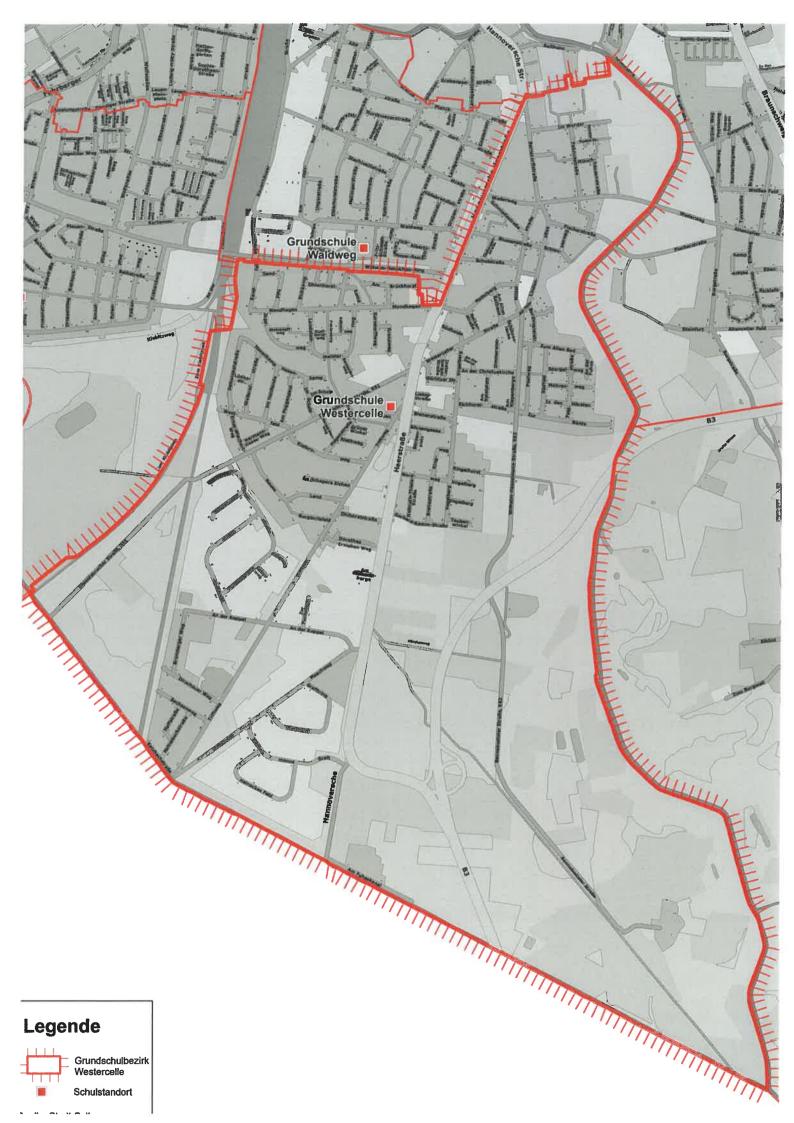


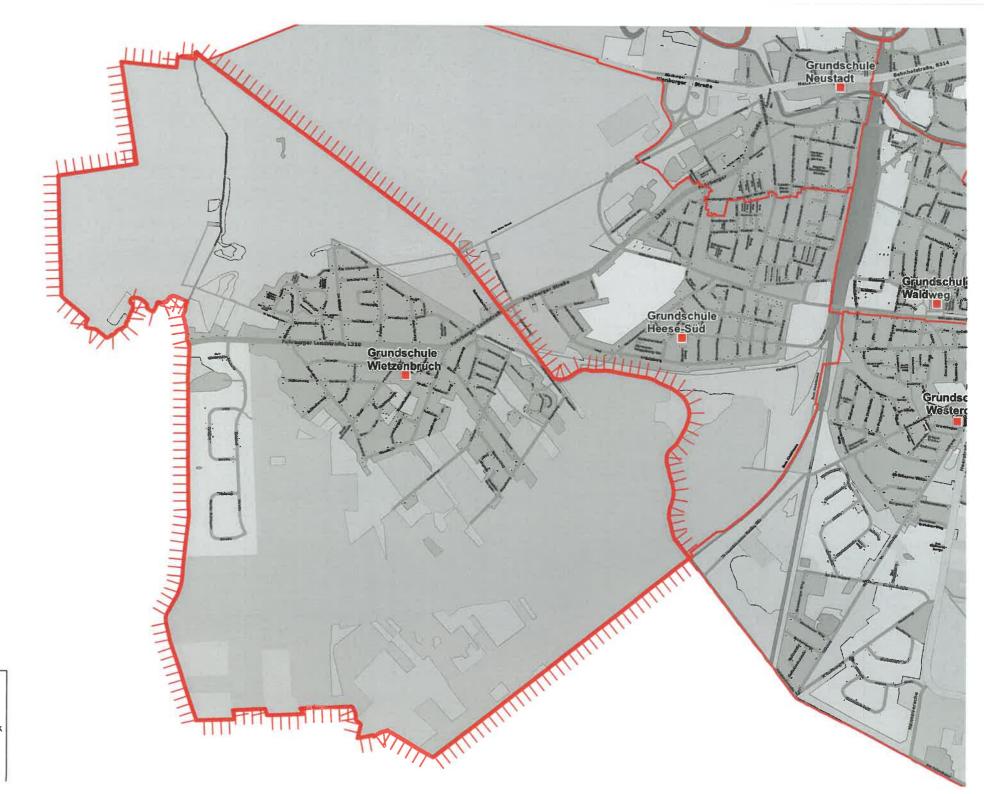














- - -

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN